

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 65/2015
ausgegeben am: 14. Oktober 2015

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Donnerstag, 5. November 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Abschlussberichts zum Modellprojekt nach § 14 a AGSGB XII
2. Bericht der Schuldnerberatung
3. Bericht der Volkshochschule
4. Information über das Konzept zur abstrakten Angemessenheit von Unterkunftsstellen SGB II
5. Bericht des Kommunalen Betreuungsvereins
Anfrage
1. Kosten der Unterkunft

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Themen der Koordinationsstelle Psychiatrie behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 13.10.2015

gez.
Wolfgang van Vliet
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 635 „Südlich Maudacher Friedhof“;
Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;
Stadtteil: Maudach

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 635 „Südlich Maudacher Friedhof“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 635 und die Bezeichnung „Südlich Maudacher Friedhof“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3.200 m² und liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches des Stadtteils Maudach. Der 25 m tiefe Grundstücksstreifen liegt nördlich der K 13, er wird östlich von der Alten Weinstraße und nördlich vom Maudacher Friedhof begrenzt, wobei eine Fläche mit einer Breite von 3,0 m von der aktuellen Friedhofsfläche und somit städtische Fläche mit einer Breite von insgesamt 9,0 m in den Geltungsbereich mit aufgenommen wird. Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, entlang der Alten Weinstraße Wohnbauland zu entwickeln, zumal die Grundstücke voll erschlossen sind und für eine künftige Friedhofserweiterung nach einer Überprüfung des Bedarfs nicht mehr benötigt werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrens-erleichterungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich ist, noch gibt es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch.

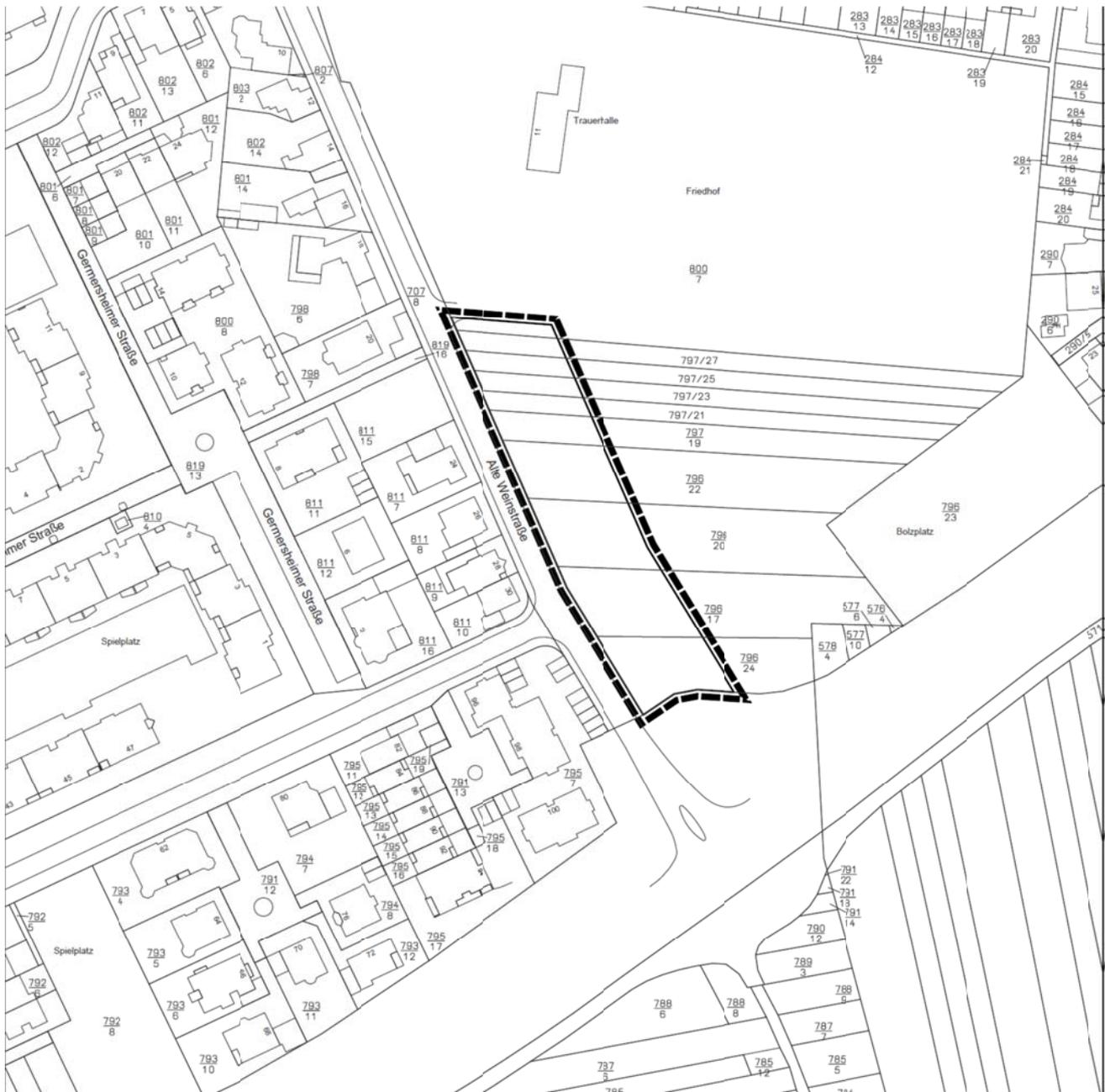
Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 22.10.2015 bis einschließlich 05.11.2015 zur Planung äußern.

Ludwigshafen am Rhein, den 08.10.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.